



Leitfaden

für den Umgang mit von sexueller Gewalt
betroffener Kindern und Jugendlichen
in der DPSG

Inhalt

Einleitung	2
1. Verfahren im Umgang mit Grenzverletzungen	3
2. Verfahren bei Vermutung von sexueller Gewalt.....	4
3. Handlungsempfehlungen bei Verdacht (=Meldung) von sexueller Gewalt	7
3.1. Erstgespräch	8
3.2. Im Anschluss an das Erstgespräch	15
Dokumentationsbogen	20
Ansprechpersonen	21
Externe Fachstellen	22

Einleitung

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen und mit der Arbeit zu den Institutionellen Schutzkonzepten entstehen in unseren Stämmen vielfach gute Ideen um Kinder und Jugendliche zu schützen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Präventionsarbeit zu widmen.

Wir erleben in Präventionsschulungen allerdings oft das Thema Intervention als herausfordernd und sogar überfordernd und erleben Gruppenleiter*innen, die am liebsten „Mit der ganzen Sache nie zu tun“ haben wollen. Diese Gefühle können wir gut nachempfinden. Wir wissen, dass Intervention kein leichtes Thema ist und würden uns für euch wünschen, dass ihr nie in die Situation kommt, intervenieren zu müssen. Die Realität sieht leider anders aus, denn sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung finden überall statt: Bei uns in der DPSG, in den Schulen, bei den Kindern und Jugendlichen zuhause oder bei anderen Freizeitaktivitäten. Wir begleiten in der DPSG Kinder und Jugendliche intensiv und über einen langen Zeitraum. Dabei ist es recht wahrscheinlich, dass sich die Kinder und Jugendliche an uns als ihre Vertrauenspersonen wenden.

Intervention ist psychologisch herausfordernd und bedarf einer guten Kommunikation. Wichtig ist, dass ihr als Leiterrunde wisst, wo ihr euch Hilfe holen könnt und dass ihr nicht alleine seid. Lasst euch zu diesem Thema schulen, wenn ihr euch unsicher seid.

Jede* Gruppenleiter*in muss in der Lage sein, Situationen zu bewerten, zu stoppen und die nächsten Schritte einzuleiten.

Deshalb haben wir in dieser Handreichung alle Schritte nochmal umfassender dargestellt und hoffen, dass sie im Zweifelsfall hilfreich für euch sind.

Wir sind für euch da,
eure AG Prävention

1. Verfahren im Umgang mit Grenzverletzungen

Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und unfachlich und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt. Es können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind aber nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung Betroffener definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte begründet.

So handeln wir bei Grenzverletzungen:

1. Grenzverletzungen werden, sobald sie wahrgenommen werden, gestoppt und benannt.
2. Mit allen Beteiligten und einer klaren Haltung zum Schutz der Betroffenen, wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und das Leitbild der DPSG angeleitet.
3. Anschließend wird ein der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise –Alternativen erarbeitet werden.
4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team und mit dem Stammesvorstand thematisiert und gemeinsam reflektiert.
5. Je nach Situation wird mit der beteiligten Gruppe mittels altersspezifische Methoden (siehe Anhang Gruppenstundenideen) gearbeitet.
6. Je nach Situation werden Überlegungen zur Beteiligung der Eltern angestellt.

2. Verfahren bei Vermutung von sexueller Gewalt

Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik einher, d.h. die sich sexuell übergriffig verhaltende Person gestaltet sexuelle Übergriffe immer wieder auf Kosten Anderer. Sexuelle Übergriffe zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder Bilder deutlich, die sexuelle Handlungen durch die sich sexuell übergriffig verhaltende Person nahe legen und die meist alters- und rollenunangemessen sind.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der*die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der*die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein*ihr Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen.

Sexualisierte Gewalt können verletzend Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den*die Täter*in nackt zu sehen und sie*ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des*der Täter*in an den Eigenen zu erleben. Mädchen und Jungen werden vergewaltigt, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, werden sexuell ausgebeutet und vieles mehr.

Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter*in und Betroffener*m und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

Du vermutest, dass ein Kind oder ein Jugendlicher betroffen von sexueller Gewalt sein könnte:

Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

Bleib damit nicht alleine!

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber involviert ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du eine Person des Vorstandsteams oder eine im Stamm benannte Vertrauensperson als erstes informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde. Treffe keine Entscheidung alleine.

Ernst nehmen und dokumentieren

Beobachtet das Verhalten des potentiell betroffenen Menschen. Fertigt Notizen mit Datum und Uhrzeit an. Nehmt euer eigenes Bauchgefühl ernst.

Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen. Der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können. Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

- entscheidet ihr, ob ihr der Vermutung überhaupt weiter nachgehen solltet und / oder müsst.

- überlegt ihr, wie ihr die (potenziell) Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihnen umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, ob sich die Vermutung erhärtet und ihr weitere Ansprechpersonen hinzuzieht.

Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

3. Handlungsempfehlungen bei Verdacht (=Meldung) von sexueller Gewalt

In der Realität ist das Vorgehen im Verdachtsfall, also im Fall, dass sich ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohler bei einem*einer Gruppenleiter*in meldet und von sexualisierter Gewalt berichtet, niemals so einfach wie es sich im Interventionsleitfaden darstellt.

Die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt löst in den allermeisten Menschen zudem eine „drei Schritte zurück“- Reaktion aus. Damit ist gemeint, dass sexualisierte Gewalt, die Kindern- und Jugendlichen wiederfährt, ein so starkes Gefühl von Überforderung bei helfenden Personen hervorruft, dass sie zunächst das Bedürfnis haben sich von dem Gehörten sowohl innerlich als auch äußerlich zu distanzieren. Gleichzeitig verspüren sie unmittelbaren Handlungsdruck und haben große Sorge etwas falsch zu machen.

Die Gefühle von Scham, Schuld aber auch Wut, Ambivalenzen und Verleugnung, die bei Betroffenen entstehen, spiegeln sich oft im Prozess des Bekanntwerdens und der Intervention zur Beendigung der sexuellen Gewalt wider. D.h. auch bei Helfer*innen können Gefühle von Schuld, Ohnmacht oder Wut entstehen.¹

Im konkreten (Verdachts-) Fall sind Gruppenleiter*innen konfrontiert mit mindestens einem betroffenen Kind oder Jugendlichen. Sie müssen sich mit den Gedanken daran, was diesem Kind widerfahren ist auseinandersetzen. Sie werden gleichzeitig konfrontiert sein mit der Angst, z.B. einen ihrer Mitleiter*innen zu Unrecht zu beschuldigen und dem Unglauben daran, dass der oder die Beschuldigte zu „so etwas“ fähig sein könnte. Außerdem werden sie in dem Konflikt zwischen Einzelinteresse (eines*einer Betroffenen) und Kollektivinteresse (dem der Gruppe oder des Stammes) stehen und nicht wissen wem sie (noch) trauen können.

1

<https://www.hamburg.de/contentblob/4078290/9902c3aa8a1c03ff8d98d0b5b75da6e7/d/ata/handlungsorientierungen-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf;jsessionid=44FCC19F5323343B7964064E975567B2.liveWorker2>
aufgerufen am 16.01.2019

3.1. Erstgespräch

Bewahre Ruhe

Wendet sich ein Kind an dich und berichtet dir, vermutlich sehr vage, von ihm widerfahrener sexualisierter Gewalt durch einen deiner Mitleiter*innen aus der Leiterrunde oder einen älteren Jugendlichen aus deinem Stamm oder aber im häuslichen oder sozialem Umfeld des Kindes, dann wird dich diese Information sehr wahrscheinlich erstmal überfordern, emotionale Betroffenheit und auch große Unsicherheit bei dir auslösen.

Den Gedanken daran, was dem Jungen oder Mädchen widerfährt oder widerfahren ist, auszuhalten ist schwer und der Handlungsdruck im Sinne von „ihm*ihr muss sofort geholfen werden!“ wird bei dir entsprechend groß sein.

Zusätzlich wird deine ggf. persönliche Beziehung zum*zur Täter*in sowie dein Loyalitätsgefühl zu deinem Stamm oder zum gesamten Verband deine Handlungsfähigkeit erschweren.

Jetzt ist zuallererst wichtig, dass du Ruhe bewahrst. Du wärst als Gesprächspartner*in nicht ausgewählt worden, wenn das Kind dir nicht zutrauen würde, damit umzugehen.

Wenn du jetzt allzu hektisch oder gar panisch reagierst, wirst du das Kind verunsichern und vermutlich erneut verstummen lassen.²

Hör auf dein Bauchgefühl

Im ersten Gespräch, wie auch im weiteren Kontakt, ist deine Empathie dein Kompass. Vertraue auf dein Bauchgefühl und lass dich von ihm leiten.³ Auch wenn das gar nicht so leicht ist, hilft es dir den Fokus auf dich zu richten. Die Gefühle, die bei dir ausgelöst werden, unterstützen dich dabei die Bedürfnisse des betroffenen Kindes besser wahrzunehmen.

² Zart war ich, bitter war´s Handbuch gegen sexuellen Missbrauch Hrsg. Ursula Enders 1.Auflage 2001, S.192

³https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Flyer_Infoblaetter/Tipps_fuer_Arbeit_mit_Fluechtlingen_Grafik_medica_mondiale.pdf aufgerufen am 27.01.2020

- **Zum Beispiel:** Wenn du das Bedürfnis nach einer Pause im Gespräch verspürst, ist es sehr gut möglich, dass das Kind diese Pause ebenfalls benötigt und dein Pausenbedürfnis eine Reaktion auf das unruhiger gewordene Verhalten des Kindes ist.

Sorg für eine gute Gesprächsatmosphäre

Sorg zuallererst für eine gute und ruhige Gesprächsatmosphäre und überzeuge dich davon, dass euch niemand zuhören kann. Stell sicher, dass du für dieses Gespräch auch wirklich Zeit hast. Bitte das Kind – wenn nötig – zwei Minuten zu warten, damit du den Rest der Gruppe beschäftigen oder die Verantwortung für den Zeitraum des Gespräches auf jemand anderen übertragen kannst.

Das Kind bestimmt Tempo und Inhalt des Gesprächs

Lass das Kind erzählen und höre ihm aufmerksam zu. Geh dabei davon aus, dass das was du im ersten Gespräch erfährst, nur die Spitze des Eisbergs ist, d.h. dass das betroffene Kind dir erstmal nur einen Bruchteil der tatsächlichen Wahrheit erzählt um auszutesten wie gut du damit umgehst, ob es dich noch weiter belasten kann und ob es dir – wie angenommen – vertrauen kann.

Stell möglichst wenig Fragen und frag nicht nach Details.⁴ Lass das Kind entscheiden wieviel es dir erzählen möchte.

Manchmal ist es nötig, Fragen zu stellen um das Gehörte besser einordnen und im Anschluss angemessen handeln zu können. Beschränke dich in solchen Fällen auf sogenannte „W – Fragen“ (Wer, Was, Wann, Wie, Wo):

- **Zum Beispiel:** „Was ist dann geschehen?“, „Was hat er/sie dann gemacht?“
- **Bitte beachte!**
Unterlasse suggestive Fragen! Sie können in einem eventuell folgenden Strafverfahren, insbesondere im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit des Kindes, problematisch sein. **Beispiele hierfür wären:** „Hat er/sie dich ausgezogen?“, „Hat er/sie sich dann auf dich draufgelegt?“

⁴ Grenzen achten in Institutionen; Enders, Ursula; 2.Auflage 2017, S.191

Das Kind bestimmt das Tempo des Gesprächs! Warte geduldig ab, wenn Pausen entstehen. Das Erlebte in Worte zu fassen ist so schwer, dass es in den meisten Fällen viel Zeit und Geduld von deiner Seite braucht.

Sei zurückhaltend mit Körperkontakt

Das Kind, was sich hilfeschend an dich wendet, hat eine Erfahrung von extremer Grenzüberschreitung erlebt.⁵ Sei deshalb zurückhaltend mit Körperkontakt. Auch wenn du selbst im Gespräch das Bedürfnis hast das Kind in den Arm zu nehmen oder ihm über die Hand zu streicheln, halte dich zurück! Achte auf mögliche Signale des Kindes, die dir zeigen, dass ihm Körperkontakt guttun könnte.⁶ Du könntest ansonsten auch ein Angebot machen wie „Ich würde dich gerade gerne in den Arm nehmen. Falls du das möchtest, kannst du es sehr gerne sagen.“

Glaub dem Kind!

Vermittle dem Kind, dass du da bist und ihm glaubst und dass du weißt, dass es viele Kinder und Jugendliche gibt, denen ähnliches passiert. Leg dabei dem Kind auf keinen Fall in den Mund, dass es „sexuelle Gewalt“ erfahren hat oder „sexuell missbraucht“ worden ist.

Komm nicht auf die Idee Ungereimtheiten, die du erkennst, zu hinterfragen. Wichtig ist zu wissen, dass Betroffene sexualisierter Gewalt das Erlebte oftmals von ihren „normalen“ Erinnerungen abspalten. Das hängt mit dem traumatischen Charakter der erlebten sexualisierten Gewalt zusammen. Traumatische Erlebnisse werden in einem anderen Teil des Gehirns abgespeichert, weil sie anders nicht aushaltbar und überlebar wären.⁷ Sie werden in viele einzelne Teile zersplittert. Es ist also gut möglich, dass Ungereimtheiten in den Erzählungen der erlebten Gewalt auftreten und Betroffene sich wahnsinnig schwer damit tun, dass was ihnen widerfahren ist in Worte zu fassen. Zudem kann es sein, dass das Mädchen oder

⁵ Erste Hilfe für traumatisierte Kinder; Krüger, Andreas; 2.Auflage 2007, S. 153

⁶https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Flyer_Infoblaetter/Tipps_fuer_Arbeit_mit_Fluechtlingen_Grafik_medica_mondiale.pdf aufgerufen am 27.01.2020

⁷Dem Leben wieder trauen – Traumaheilung nach sexueller Gewalt; Spangenberg, Ellen; 4. Auflage 2016, S.15

der Junge von dem*der Täter*in manipuliert und in seinen Erinnerungen verwirrt wurde, um sie oder ihn weniger glaubwürdig erscheinen zu lassen. Je jünger das Kind ist, umso leichter ist es durch den*die Täter*in manipulierbar. Hinterfragst du die Aussage des Kindes, wirst du dich als Gesprächspartner*in disqualifizieren und den erneuten Rückzug des Kindes in die Isolation fördern.⁸

Richte deinen Fokus auf das Kind

Richte deinen Fokus ausschließlich auf das betroffene Kind und schiebe Gedanken an den*die Täter*in sowie an Sinn und Zwecke einer Strafanzeige beiseite. So wird es dir leichter fallen dem Kind zu glauben und zu helfen.⁹

Gib keine Versprechen, die du nicht halten kannst

Gib dem Kind keine Versprechen, die du nicht halten kannst. Versprich dem Kind insbesondere nicht, dass du mit niemandem über das reden wirst, was dir anvertraut wurde.¹⁰ Dieses Versprechen kannst du nicht halten und machst damit jegliches Vertrauen zu dir zu Nichte. Sag ehrlich, dass du andere Personen mit einbeziehen musst, um bestmöglich helfen zu können. Betone dabei aber, dass du den Kreis der Personen, die du informieren wirst, so klein wie möglich hältst.

Sprich aus, dass das Kind keine Schuld hat

Es ist wichtig, dass dir jederzeit vollkommen bewusst ist, dass in Fällen von sexualisierter Gewalt niemals das Opfer die Schuld trägt, sondern immer der*die Täter*in. Sprich das aus! Betroffene entlastet es meistens sehr von jemand anderem zu hören, dass sie keine Schuld tragen an dem was passiert ist. Betroffene fühlen sich oft - manipuliert durch Verdrehungen des*der Täter*in - mitschuldig oder sogar Schuld an dem was ihnen widerfahren ist. Die Verantwortung für die Handlungen liegt allein bei dem*der Täter*in!

⁸ Zart war ich, bitter war´s Handbuch gegen sexuellen Missbrauch Hrsg. Ursula Enders 1.Auflage 2001, S.196

⁹ Zart war ich, bitter war´s Handbuch gegen sexuellen Missbrauch Hrsg. Ursula Enders 1.Auflage 2001, S.194

¹⁰ Grenzen achten in Institutionen, Enders, Ursula; 2. Auflage 2017, S.190

- **Zum Beispiel:** Sätze wie „Du hast keine Schuld an dem was passiert ist. Er / Sie hätte das nicht tun dürfen. Das war nicht in Ordnung!“ sind ungemein hilfreich und entlastend für betroffene Kinder.
Vermeide dabei Sätze wie „Warum hast du dich denn nicht früher an mich gewandt? Ich hätte dir doch helfen können.“ Auch wenn es sich für dich genauso anfühlt, war es dem Kind bisher nicht möglich sich jemandem anzuvertrauen. Viel besser ist es das Kind darin zu bestärken, dass es gut und mutig war, sich an dich zu wenden.

Achte die Beziehung des Kindes zum*zur Täter*in

Betroffene sexualisierter Gewalt haben oft eine Beziehung zum*zur Täter*in, die du unbedingt achten solltest. In den meisten Fällen ist die Grundlage der erfolgten sexualisierten Gewalt die enge Beziehung zwischen Täter*in und Opfer, die von dem*der Täter*in manipuliert und vom Opfer als real erlebt wurde. Genauso wie von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder ihre gewaltausübenden Väter oder Mütter lieben, sind auch betroffene Gruppenkinder eng mit den missbrauchenden Gruppenleiter*innen verbunden.¹¹ Die sexualisierte Gewalt schadet ihnen umso mehr, je enger die Bindung ist und belastet und verwirrt sie zudem. Viele von sexueller Gewalt betroffene Kinder in der Jugendverbandsarbeit werden zudem von dem*der Täter*in besonders behandelt und anderen Gruppenmitgliedern gegenüber bevorzugt – erhalten zum Beispiel kleine Geschenke oder verstärkte Aufmerksamkeit. Die Ambivalenz, in der sie sich aufgrund der Nähe und Liebe zu dem*der Täter*in und der erlebten sexualisierten Gewalt befinden, zu verstehen ist schwierig und trotzdem ist es wichtig sich dieser bewusst zu sein.

Verteufelungen des*der Täter*in im Kontakt mit dem betroffenen Kind werden dich nicht weiterbringen und eher zu einem Vertrauensverlust führen.

- **Zum Beispiel:** Versuch deine Haltung klar zu formulieren in dem du z.B. sagst, dass das Verhalten und die Handlungen des*der Täter*in nicht in Ordnung waren. Vermeide dabei aber solche Aussagen wie „der gehört ins Gefängnis“, denn betroffene Kinder und Jugendliche wollen und können nicht die Verantwortung dafür tragen, dass jemand den sie lieben oder mögen bestraft wird. Sie haben zudem große Angst die Zugehörigkeit zu

¹¹ Zart war ich, bitter war´s; Enders, Ursula; 1. Auflage 2001; S. 197

ihrer Gruppe und ihren Freunden zu verlieren. **Beachte dabei:** Menschen haben eine ganz ursprüngliche Tendenz sich mit Mächtigeren zu verbünden. In früheren Zeiten wurde dadurch das Überleben gesichert.

In Fällen von sexualisierter Gewalt im Stammeskontext kommt es (fast) immer zu einer Spaltung der Gruppe. Jedes Gruppen- oder Leiterrundenmitglied wird sich demnach entweder für die Seite des*der Täter*in oder für die Opferseite entscheiden.

Schaffe Sicherheit und Vertrauen

Mach dir immer wieder bewusst, dass Kinder und Jugendliche die sexualisierte Gewalt erlebt haben traumatisiert sind und eine oder wiederholte Erfahrungen von völliger Ohnmacht erlebt haben. Sie waren dem*der Täter*in hilflos ausgeliefert, haben das was er*sie ihnen angetan hat still ertragen und ausgehalten. Sie sind dabei über lange Zeit erstarrt in Angst.

Es ist deshalb wichtig dem Kind in eurem Kontakt immer wieder das Gefühl zu geben, dass es mitbestimmen darf was passiert. Das Kind darf nicht erneut zum Objekt des Geschehens werden. Entmündige das Kind nicht, sondern erzähle ihm genau welche Schritte du planst und sprich mit ihm ab, mit wem du über das Erfahrene reden möchtest. Erkläre dem betroffenen Kind, dass auch du Unterstützung benötigst, um ihm bestmöglich helfen zu können. Gib ihm zu verstehen und versichere dem Kind, dass du nichts ohne Absprache mit ihm unternehmen wirst.

Stell die Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt

Die Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse des Kindes sollten im Zentrum der weiteren Überlegungen stehen.

Ermögliche dem Kind dabei so oft wie möglich die Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit. Auch wenn es dir z.B. nicht möglich ist auf alle Wünsche des betroffenen Kindes einzugehen, weil du die Verantwortung gegenüber deinen Mitleiter*innen, anderen Kindern und auch den Eltern trägst und dich an Regeln

und Gesetze halten musst, solltest du trotzdem versuchen ihm einen Spielraum zur Mitbestimmung einzuräumen.

- **Zum Beispiel:** Du kannst dem Kind nicht die Entscheidung überlassen, ob du seine Eltern informierst oder nicht, aber du könntest es mitentscheiden lassen ob es bei dem Gespräch dabei sein möchte, reden oder nur zuhören möchte.

Sei verbindlich

Sei dem Kind gegenüber verbindlich. Sag ihm, dass du Zeit benötigst, um über das was es dir berichtet hat, nachzudenken. Überlass es aber nicht dem Kind dich wieder darauf anzusprechen, sondern vereinbare einen festen zeitnahen Termin, an dem ihr wieder miteinander sprechen könnt.

3.2. Im Anschluss an das Erstgespräch

Das erste Gespräch im Kontakt mit Betroffenen ist immens wichtig. Wie du dich hier richtig verhältst, hast du bereits erfahren. Genauso wichtig ist es aber auch, dass du nach dem Erstgespräch am Ball bleibst, dir Unterstützung suchst und dir deiner Verantwortung im Umgang mit allen Beteiligten bewusst wirst.

Hol dir Unterstützung

Dass du dir Unterstützung holst um deine eigene Betroffenheit, deine Ängste, deine Wut und auch deine Unsicherheiten aussprechen zu können ist sehr wichtig und zeugt von deiner Kompetenz. Diese Unterstützung sollte je nach Fall in einem späteren Schritt und auf professioneller Ebene durch eine spezialisierte Fachberatungsstelle erfolgen. Im ersten Schritt ist es hilfreich, wenn du dir Unterstützung aus dem Kreis deiner Mitleiter*innen, deinem Stammesvorstand, einem vor Ort anwesenden Orgateam oder einer anderen Vertrauensperson holst. Halte den Kreis der Personen, mit denen du dich besprichst, möglichst klein. Im Gespräch kannst du dir deiner Kompetenzen und deinen eigenen Grenzen bewusster werden und weitere Schritte planen.

Schütze das Kind vor Kontakten mit dem*der Täter*in

Wenn du im Rahmen einer deiner wöchentlichen Gruppenstunden oder auf einem eurer Zeltlager von dem Kind angesprochen und dir von der sexuellen Gewalt berichtet wurde, dann ist es wichtig, dass du dir Zeit verschaffst und gleichzeitig für den Schutz des Kindes vor Kontakten mit dem*der Täter*in sorgst.¹²

Die Zeit benötigst du, um die Situation genauer zu klären und einen Plan für das weitere Vorgehen zu erstellen.

- **Zum Beispiel:** Bei Verdacht gegen Gruppenleiter*innen kannst du die nächste Gruppenstunde mit der Begründung „Krankheit“ ausfallen lassen
- **Zum Beispiel:** Kannst du auf einem Zeltlager den*die Gruppenleiter*in unter Verdacht – gegebenenfalls unter einem Vorwand - für einige Stunden

¹² Grenzen achten in Institutionen; Enders, Ursula; 2. Auflage 2017, S. 209

vom Platz schicken, um Zeit für die Klärung zu haben und das betroffene Kind vor weiteren Zusammentreffen mit dem*der Täter*in zu schützen.

- **Zum Beispiel:** Bei Verdacht gegen Familienangehörige kann es sich falsch anfühlen, dass Kind wieder nach Hause zu schicken. Oft ist es trotzdem richtig diese Gefühle auszuhalten um zuerst die Möglichkeiten für das Kind zu klären. Besteht ganz unmittelbar Gefahr (und nur dann!) solltest du das lokale Jugendamt rufen, viele haben einen 24-stündigen Bereitschaftsdienst.

Sei umsichtig

Sei umsichtig im Umgang mit dem was du erfahren hast, damit der*die Täter*in nicht erfährt, dass das Kind sich jemandem anvertraut hat. Mit hoher Wahrscheinlichkeit würde er*sie versuchen das Kind wieder zum Schweigen und zur Zurücknahme der gemachten Aussage zu bewegen.¹³

Informiere die Eltern

Bei Gruppenkindern unter 18 Jahren ist es deine Pflicht die Eltern bzw. Personensorgeberechtigte über den Vorfall, oder gar die Vorfälle zu informieren. Sie sind von Anfang an mit einzubeziehen. Der richtige Zeitpunkt für die Beteiligung der Eltern hängt dabei maßgeblich von deinem Informationsstand ab.

- **Beachte dabei,** dass es erst sinnvoll ist, die Eltern anzurufen, wenn du dir ganz sicher bist, dass sie nicht Täter*in sind!

Wenn ihr euch auf einem Zeltlager befindet, ist es notwendig die Eltern - je nach Fall und entsprechend dem Wunsch des betroffenen Kindes zusammen mit dem Kind - anzurufen. Auch wenn ein direktes Gespräch dir leichter erscheint, kann das nicht bis nach dem Lager warten! In den meisten Fällen schätzen Eltern einen offenen Umgang mit einem solchen Vorfall und werden – entgegen häufiger Befürchtungen – darauf verzichten das Kind von der Gruppe abzumelden.¹⁴

¹³ Zart war ich, bitter war´s Handbuch gegen sexuellen Missbrauch Hrsg. Ursula Enders 1.Auflage 2001, S.193

¹⁴ Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen; Fegert, Jörg M., Wolff, Mechthild, 2002, S. 66

- **Beachte dabei**, dass auch über 18jährige Gruppenmitglieder im Falle von sexualisierter Gewalt Unterstützung benötigen. Leg ihnen nahe, sich ihren Eltern anzuvertrauen und / oder sich in einer Fachberatungsstelle professionelle Unterstützung zu holen und steh ihnen – falls möglich – weiter als Ansprechpartner*in zur Verfügung!

Halte das Kind auf dem Laufenden

Halte das Kind, so gut und so regelmäßig wie es dir möglich ist, auf dem Laufenden. Sobald du Schritte, die ihr gemeinsam besprochen hattet, unternommen hast, solltest du das dem Kind mitteilen. Gib ihm dadurch das Gefühl, dass es ein wichtiger, wenn auch erstmal nicht aktiver Teil des Prozesses ist, dass du dich wie vereinbart kümmerst und es sich auf dich und deine Hilfe verlassen kann.

Dräng dich nicht auf

Belagere das Kind nicht ständig – frag nicht immer wieder nach, sondern biete den Raum zum Reden und sich anvertrauen an, ohne dich aufzudrängen. Viele Kinder sehnen sich in einer solchen Situation nach Normalität. Wenn euer erster Kontakt gut gelaufen ist, weiß das Kind, dass es sich bei Bedarf wieder an dich wenden kann. Natürlich macht es dennoch Sinn, das betroffene Kind und sein Verhalten erstmal ein bisschen genauer im Blick zu haben.

Sei dir deiner Verantwortung bewusst

Sei dir deiner Verantwortung bewusst. Als Gruppenleiter*in oder Stammesvorstand hast du insbesondere wenn der*die Täter*in aus eurem Stamm ist, nicht nur die Verantwortung für das betroffene Kind, sondern auch eine Verantwortung für alle anderen Kinder und eine Verantwortung gegenüber deinen Kolleg*innen in der Leiterrunde.

Sie haben – nicht sofort aber später - ein Recht darauf so viel über die aufgetretene Situation zu erfahren wie nötig. Dabei erzählst du nicht bis ins kleinste Detail was passiert ist, aber eine sachliche Schilderung der Fakten sollten alle Mitglieder der Leiterrunde (nicht der*die Täter*in in diesem Zusammenhang) erfahren.

Geh davon aus, dass sich Gerüchte über den Vorfall schnell verbreiten. Nicht aufgearbeitete Fälle von sexualisierter Gewalt innerhalb einer Leiterrunden / einem Stamm können über Jahre und Jahrzehnte hinweg Spuren hinterlassen und für Unsicherheiten und Unmut sorgen.

Bedenke bei Täter*innen im Stammeskontext die Möglichkeit, dass auch andere Kinder aus deinem Stamm und aus der Gruppe von der sexuellen Gewalt betroffen sein könnten.¹⁵ Und auch nicht direkt betroffene Kinder benötigen möglicherweise deine / eure Unterstützung um das Geschehene verarbeiten und sich in der Gemeinschaft wieder sicher fühlen zu können. Behalte diese Kinder genau im Blick – biete ihnen Gespräche an oder organisiere andere Ansprechpartner*innen, die sich dieser Aufgabe der Begleitung annehmen, damit du dich ausschließlich um das betroffene Kind und die hiermit verbundene Intervention kümmern kannst.

- **Bitte beachte**, dass es, je nach Schwere des aufgetretenen Falles notwendig werden kann einen Elternabend für alle Eltern einer Gruppe zu veranstalten. Hol dir hierfür auf jeden Fall professionelle Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle!

Alle Beteiligten brauchen ein klares Vorgehen der Verantwortlichen mit dem Vorfall und gegen den*die Täter*in, um die verlorene Sicherheit im Kontext des gemeinsamen Zusammenlebens zurück zu gewinnen. Das ist verdammt schwer, aber notwendig, damit ihr danach wieder gut zusammenarbeiten könnt. Trefft klare Absprachen und kommuniziert diese! Für direkt und indirekt Betroffene, aber auch für Mitglieder der Leiterrunde, ist es immens wichtig zu wissen, dass der*die Täter*in nicht mehr wiederkommt und an keiner Aktion im Stamm, keinem Lager, keiner Gruppenstunde und auch an keinem Stammesjubiläum mehr teilnehmen darf. Das wird dir / euch vermutlich aufgrund der persönlichen Beziehung zu dem*der Täter*in sehr schwerfallen, aber halbe Sachen und unklare Aussagen führen nur zur weiteren Verwirrung von euch allen und könnten letztlich von dem*der Täter*in für seine*ihre Zwecke ausgenutzt werden.

¹⁵ Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen; Fegert, Jörg M. ,Wolff, Mechthild, 2002, S.69

Sei zurückhaltend mit dem vorschnellen Einschalten der Polizei

Vorschnell die Polizei einzuschalten ist wenig hilfreich. Bedenke dabei, dass die Polizei im Falle einer Meldung tätig werden und ermitteln muss.

- **Beachte dabei**, dass gegebenenfalls mögliche weitere Betroffene als Zeugen befragt werden und ein Verfahren aus Mangel an Beweisen eingestellt wird.
- **Wichtig:** In manchen Fällen, z.B. bei Vergewaltigung ist es wichtig zeitnah Beweise zu sichern!

Dokumentiere alles!

Es ist wichtig, dass du zeitnah Protokolle von geführten Gesprächen mit dem betroffenen Kind, wenn möglich sogar wortwörtlich, anfertigst.

Auch Absprachen und Vorgehensweisen mit deinen Vertrauenspersonen und der Fachberatungsstelle müssen dokumentiert werden.

- **Beachte dabei**, dass du schriftlich festhältst wie du dein Vorgehen begründest, damit du auch später noch weißt, aus welchem Grund du wie gehandelt hast. Möglicherweise kommst du in die Situation dich deinem Stammesvorstand, dem Diözesanvorstand, den Eltern oder auch staatlichen Ermittlungsbehörden gegenüber rechtfertigen zu müssen.

Dokumentationsbogen

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/ des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der*des Betroffenen	
Name der*des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung <i>Möglichst genau und detailliert</i> <i>Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist</i>	
Evtl. Vermutungen der Beobachter*in <i>Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert</i>	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/ Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information an folgende Personen	

Ansprechpersonen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Ansprechpersonen der DPSG DV Limburg



Isabella Grkikyan
Diözesanvorsitzende
isabella@dpsg-limburg.de



Leon Wietschorke
Diözesanvorsitzender
leon@dpsg-limburg.de



Frank Fieseler
Diözesankurat
frank@dpsg-limburg.de

Sarah Förg
Diözesanvorstandsreferentin
sarah@dpsg-limburg.de

Auch die Mitglieder des Arbeitskreises Prävention sind Ansprechpersonen bei dem Thema (sexualisierte) Gewalt. Diese findest du auf unserer Homepage unter: <https://www.dpsg-limburg.de/dioezesanverband/ag-praevention-vor-sexualisierter-gewalt>

Externe Fachstellen

Bundesweites Hilfetelefon

Telefonnummer: **0800-22 55 530** (kostenfrei & anonym)

Landkreis Limburg-Weilburg:

Gegen unseren Willen e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu
sexueller Gewalt

Werner-Senger-Straße 19

65549 Limburg

Telefon: 06431 92343

Telefax: 06431 92345

E-Mail: kontakt@gegen-unseren-willen.de

Landkreis Wiesbaden, Rheingau-
Taunus, Main-Taunus

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt
Fachberatungsstelle für Mädchen
und Frauen

Dostojewskistraße 10

65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 80 86 19

Telefax: 0611 84 63 40

E-Mail: info@wildwasser-wiesbaden.de

Landkreis Westerwald / Rhein –
Lahn

Kinderschutzbund Rhein – Lahn

Gutenbergstr.8

56112 Lahnstein

Telefon: 02621 920867

E-Mail: kinderschutzbund-rl@cv-ww-rl.de

Landkreis Lahn-Dill-Eder / Wetzlar

Deutscher Kinderschutzbund Lahn- Dill/Wetzlar e.V.

Erziehungs- und
Familienberatungsstelle

Niedergirmeserweg 1

35576 Wetzlar

Telefon: 06441 33666

E-Mail: info@kinderschutzbund-wetzlar.de

Stadt Frankfurt

Wildwasser Frankfurt e.V.

Böttgerstr. 22

60389 Frankfurt

Telefon: 069 95502910

E-Mail: kontakt@wildwasser-frankfurt.de

Stadt Frankfurt

FeM Mädchenhaus Frankfurt

Eschersheimer Landstraße 534

60433 Frankfurt

Telefon: 069 53 05 51 19

E-Mail: maedchentreff@fem-maedchenhaus.de

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

Impressum

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
Diözesanverband Limburg
Kellerstraße 37
65183 Wiesbaden

Tel.: (0611) 52 60 14
Fax: (0611) 52 60 15
E-Mail: praevention@dpsg-limburg.de